



# Stadt Niederkassel

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

<b>Auszug aus der Sitzung vom:</b>	<b>Rat der Stadt Niederkassel</b>	<b>Niederschrift zur Sitzung 12.12.2018</b>
--	---------------------------------------	---

### 18. **Anhebung des Wasserpreises -Anpassungen der Anlage A Tarifblatt**

#### **Sachverhalt:**

Wie bereits durch die Betriebsleitung in verschiedenen Sitzungen des Betriebsausschusses der Stadtwerke berichtet, konnte der Mindestgewinn und damit die Zahlung der Konzessionsabgabe an die Stadt in den letzten Jahren in dem gerade noch erforderlichen Umfang erwirtschaftet werden.

Für 2019 zeichnet sich ab, dass dies ohne eine Anhebung der Preise nicht möglich sein wird.

Hierbei sind verschiedene wesentliche Faktoren maßgeblich:

- Der steuerliche Mindestgewinn ist seit der letzten Preisanpassung von 209.768,00€ auf 243.000,-€ angestiegen. Es ist zu berücksichtigen, dass sich dieser Mindestgewinn nur auf die Sparte Trinkwasser bezieht. Der Mindestgewinn wird kontinuierlich steigen, weil der Wert des Anlagevermögens kontinuierlich steigt.
- Durch das Anwachsen des Wasserleitungsnetzes mit erhöhten Anforderungen ist die personelle Erweiterung im technischen Bereich des Wasserwerkes notwendig. Dies führt neben einer Tarifierhöhung zu einer Steigerung der Personalkosten von ca. 120.000,-€.
- Zusätzlich muss berücksichtigt werden, dass durch die geplante Preiserhöhung die Konzessionsabgabe um 35.311,- € steigt. Dies ist eine steuerfreie Zahlung an die Stadt, die zum jeweiligen gesetzlich zulässigen Höchstsatz an die Stadt abgeführt wird.
- Die Steigerung der externen Kosten spiegelt sich auch in der Steigerung der Baukosten wider. So stiegen beispielsweise die Preise für die Jahresvertragsleistungen im Tiefbau seit 2014 um 8,10 %.

Die letzten Wasserpreiserhöhungen fanden 2003 und 2013 statt.



## Stadt Niederkassel

Andere Preisanpassungen wurden in den letzten Jahren nur aufgrund der Euroumstellung, der Einführung des Wasserentnahmeentgeltes und technisch bedingt durchgeführt.

Die Betriebsleitung sieht daher die Notwendigkeit, die Wasserpreise anzupassen und schlägt folgende Preisgestaltung ab 01.01.2019 vor:

Der Verbrauchspreis bleibt unverändert.

	Alt
Verbrauchspreis je m <sup>3</sup>	1,33 €

Die Änderung der Grundpreise wird wie folgt vorgeschlagen:

Alte Bezeichnung	Neue Bezeichnung	Anzahl der aktuell genutzten Wasserzähler	
bis zu Qn 2,5 m <sup>3</sup> /h	Q <sub>3</sub> 4	11.425	( 5 m <sup>3</sup> /h )
bis zu Qn 6 m <sup>3</sup> /h	Q <sub>3</sub> 10	120	( 10 m <sup>3</sup> /h )
bis zu Qn 10 m <sup>3</sup> /h	Q <sub>3</sub> 16	15	( 20 m <sup>3</sup> /h )
Verbundzähler			
bis zu Qn 15 m <sup>3</sup> /h	Q <sub>3</sub> 25	14	(50 mm DN)
bis zu Qn 40 m <sup>3</sup> /h	Q <sub>3</sub> 63	7	(80 mm DN)
bis zu Qn 60 m <sup>3</sup> /h	Q <sub>3</sub> 100	2	(100 mm DN)



## Stadt Niederkassel

bis zu Qn 150 m <sup>3</sup> /h	Q <sub>3</sub> 250	0 (150 mm DN)	415,70 €
Hydrantenstandrohrzähler		47	46,50 €

Die Preise verstehen sich jeweils zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 7%).

Die Betriebsleitung schlägt vor, die Preiserhöhung ausschließlich im Bereich der Grundgebühr durchzuführen.  
Hintergrund dieses Vorschlages ist die Tatsache, dass die Sparte Trinkwasser der Stadtwerke Niederkassel hohe Fix- und niedrige variable Kosten hat. Somit würde die Preiserhöhung verursachergerecht durchgeführt werden.  
Der große Kostenfaktor ist der Unterhalt der Infrastruktur. Die Kosten pro Kubikmeter Trinkwasser sind im Verhältnis dazu von untergeordneter Bedeutung.

Die jährliche Mehrbelastung für einen Standard-Trinkwasseranschluss liegt somit bei:

24,- € netto bzw. 25,68 € brutto pro Jahr.

### **Resümee**

Die Sicherung der Wasserversorgung in Niederkassel ist das Primärziel der Stadtwerke Niederkassel.

Die Stadtwerke Niederkassel haben in der Vergangenheit bewiesen, dass sie sehr maßvoll mit Preiserhöhungen umgehen.



## Stadt Niederkassel

Die Betriebsleitung sieht für das Wirtschaftsjahr 2019 aus den vorstehenden Gründen die Notwendigkeit, die Preise anzuheben, um die Versorgungssicherheit weiterhin zu gewährleisten und die Konzessionsabgabe an den städtischen Haushalt in voller Höhe abführen zu können.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass einzelne unvorhersehbare Ereignisse bei einem anlagenintensiven Unternehmen nur schwer zu planen sind und mit dieser Preisanpassung eine relative Planungssicherheit für die Folgejahre besteht.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt, das Tarifblatt (A) entsprechend der in der Anlage beigefügten Weise anzupassen. Die Änderung des Tarifblatt (A) wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0